

AMTLICHE BEKANNTGABE

Landratsamt Biberach

Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Die Hörnle Biogas GbR, Häusern 11 in 88444 Ummendorf-Häusern hat beim Landratsamt Biberach eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage beantragt.

Die Anlage befindet sich auf dem Flurstück Nr. 10, Gemarkung Häusern und wurde im Jahr 2005 aufgrund einer Baugenehmigung des Landratsamtes Biberach errichtet und betrieben. Sie fällt durch die aktuell beantragte Erweiterung erstmals in die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht.

Aktuell sind an der Anlage - im Wesentlichen - folgende genehmigungspflichtige Änderungen beantragt:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Roh-Biogas-Produktion mit maximal 1,22 Mio Nm³/Jahr
- Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage nach Nr. 1.2.2.2, 2 Motoren à 190 kWel und 350 kWel, mit insgesamt 1,417 MW FWL
- Flexibilisierung der Betriebsweise der Verbrennungsmotoranlage
- Erweiterung der Fahrsiloanlage
- Errichtung eines weiteren Gärreste-Endlagers
- Änderung des Substrateinsatzes auf max. 5.552 t/a
- Anpassung der Betriebsweise auf die geänderten Parameter

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,
den 18.11.2016

gez.
S c h m i t t

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 18. November 2016